

Das Verbrechen und die Gesellschaft [Fritz Bauer]

Autor(en): **C.So.**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **29 (1958)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der, dass Tuberkulose- und Kinderlähmungskranke als ansteckend isoliert werden müssen, während man die Strichjungen und ihre Melker ungeschoren lässt — dass zu detaillierte Publikationen von Vergehen und Verbrechen abschreckend wirken. Für mindestens ebensoviele bedeutet es Anregung — und wäre es vorerst nur im spielerischen Sinne — dass von den Faulen, den Schreibern, den Hochstaplern und den Hunderttausenden von Pseudo-Kranken nichts gefordert werden darf, während den Fleissigen, Bescheidenen, Redlichen und Gesunden dauernd der Lebenssaft und die Lebenslust für jene Parasiten abzuzapfen sei.

Polka oder Rock'n Roll ...

Bitte, meine Damen und Herren, etwas freier, gelöster, fröhlicher. Ziehen Sie ruhig Kittel und Krawatte ab. 50 Prozent weniger Formalismus ist 25 Prozent schöner gelebt.

Schulische Bildung, Wissenschaft und Technik werden nie das Leben des Menschen ausmachen. Unsere Jungen — und da gehe ich mit meinen angegrauten Haaren ganz unter sie — möchten vorerst einmal ganz einfach nur leben; aber nicht wie eine Fliege im Spinnweben von Paragraphen und Verboten. Nicht vom Vater, Lehrer, Pfarrer, Politiker, Moralist, von der Zeitung ewig angepöfeln «das ist schlecht, das ist Sünde, das geht nicht». Wir möchten uns bewegen, viel — und freier bewegen, und auch etwas gelobt werden. Wir möchten viel Gutes tun, aber für eine

Hinweis auf ein wertvolles Buch

Fritz Bauer: Das Verbrechen und die Gesellschaft
Ernst Reinhardt Verlag, München und Basel, 264 Seiten kartoniert.

Unter den zahlreichen Neuerscheinungen, die das umfangreiche Gebiet des Strafrechtes mehr nach naturwissenschaftlichen Erkenntnissen orientieren, nimmt das Buch von Generalstaatsanwalt Dr. Bauer insofern eine neue Stellung ein, als der Verfasser sich bemüht, eine übersichtliche Zusammenfassung der bisherigen Lehren zu geben und vor allem psychologische und psychoanalytische Erkenntnisse zu verwerten. So schreibt Dr. Bauer in seiner Einleitung: «Es ist nicht Wissen, sondern Gefühlswallung, wenn nach oft grässlichen Verbrechen Erregung und Abscheu um sich greift, der brave Bürger aufgeschreckt wird und nach Strick und Henkerbeil sucht. Die meisten reagieren jedoch gegenüber Verbrechen und Verbrechern nur affektgeladen und neurotisch».

In erstaunlich grossmütiger Weise befasst sich der Vertreter der öffentlichen Anklage in seinem ersten Kapitel «*Ursachen des Verbrechens*» mit der Problematik der Willensfreiheit, der Vererbung krimineller Neigungen, mit körperlichen und seelischen Erkrankungen, den Psychopathien, Geisteskrankheiten und andern kriminologisch wichtigen Faktoren. Auch die Einflüsse von Alkoholmissbrauch, Homosexualität, der Geschlechter und des Alters werden in knapper, aber eindrucklicher Form wiedergegeben, um hin und wieder die psychoanalytische Lehre durchblicken zu lassen. Das zweite grosse Kapitel befasst sich mit der

schallende Ohrfeige auch einmal eine ehrenhafte Dummheit machen. Nehmt dem Menschen alles — aber nehmt ihm nie das Recht, umzufallen und wieder aufzustehen.

Wir müssen uns trennen,

gehen wir nun heim, schlafen uns aus, ziehen die Arbeitskleider an — aber bewahren wir etwas mehr den Schein des Sonntags im Gesicht.

Zum Schluss

einen ganz herzlichen und konzentrierten Dank an die grosszügigen Herren meiner Aufsichtskommission, dem Finanzzauberer, Herrn Vorsteher Künzler, dem fröhlichen Hausarzt, den sehr toleranten Pfarrherren, den Gönnern des Platanenhofes, den Eltern und Einweisungsbehörden, den Kollegen vom Fach, den Behörden und der Bevölkerung von Oberuzwil für ihr ausgezeichnetes Wohlwollen, meinen Buben und Ehemaligen für das sympathische Auftreten und die Anhänglichkeit gegenüber meiner Frau und mir. Meinen tiefsten Dank an die jetzigen und ehemaligen langjährigen Mitarbeiter für ihren nie erlahmenden Einsatz und den hervorragenden Sinn zur Teamarbeit — und letztlich möchte ich meine Frau auch nicht vergessen, die neben den grossen hauswirtschaftlichen Arbeiten zum grossen Teil auch meine Sorgen zu verschlucken hatte, und mit den Kindern oftmals beim Essen, am Abend oder Sonntag den «rumpelsuurigen» Vater in bessere Laune zu versetzen hatte.

Verteidigung der Gesellschaft gegenüber dem Verbrecher und gibt zunächst einen Ueberblick über die *Geschichte der Verbrechensbekämpfung*. Die Gesetzgebung von heute wird mit dem Bild von Kirchen verglichen, die romanisch begonnen, gotisch fortgesetzt wurden und barocke Anbauten erhielten. Ebenso kritisch setzt sich der Verfasser mit der Todesstrafe und mit dem heutigen Freiheitsentzug auseinander, wobei der Meinung Ausdruck gegeben wird, dass das Gefängnis den Schutz der Gesellschaft verschlechtere, da es die Gemeinschaftsfähigkeit des Täters herabsetze. Der Täter muss — so schreibt Dr. Bauer —, wenn ein Rückfall verhindert werden soll, an die soziale Wirklichkeit gewöhnt und ihr eingegliedert werden. Das Gefängnis ist jedoch kein Spiegelbild, sondern ein ausgesprochenes Zerrbild dieser Wirklichkeit.

Der letzte Abschnitt befasst sich mit der Reform des deutschen Strafgesetzbuches. Es werden darin Meinungen vertreten, die nicht unbedingt für schweizerische Verhältnisse zu gelten brauchen, aber doch — im Hinblick auf unsere Gesetzesreform — studiert werden sollten. Der Verfasser schliesst sein Werk mit dem Satz Luthers: «Ein Jurist, der nicht mehr denn ein Jurist ist, ist ein arm Ding», womit zum Ausdruck gebracht wird, dass im gesamten Strafrecht die Psychologie vermehrt Einzug halten sollte, um in der Beurteilung eines Täters gerecht zu werden.

Das Buch von Dr. Bauer kann als hervorragend bezeichnet werden. Schade, dass der Verfasser zu wenig praktische Beispiele anführt.

C. So.